



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 10/2018

Mittwoch, den 24.10.2018

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2017 des Landkreises Deggendorf	Seite 117
Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai	Seite 118
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 28.09.2018	Seite 119
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell	Seite 122
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell	Seite 123
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	Seite 124
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 125

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2017 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2017 für den

- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 01.10.2018

gez.

Christian Bernreiter
Landrat



19.10.2018

Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32) für einzelne Landkreise und Teillandkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben.

Nach Düngeverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff Sperrfristen. Einen wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest..) auch mineralische Düngemittel.

Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung bei Bedarf regional angepasst werden.

Für diese Saison gelten für Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2018 – 31.01.2019 in den Landkreisen Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn und der Stadt Landshut.
In den Landkreisen Deggendorf, Passau, Straubing und den kreisfreien Städten Passau und Straubing jeweils südlich der Donau, einschließlich der Donauinseln.**
- **15.11.2018 – 14.02.2019 in den Landkreisen Deggendorf, Passau, Straubing und den kreisfreien Städten Passau und Straubing jeweils nördlich der Donau.**
- **29.11.2018 – 28.02.2019 in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau**

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost und für die Sperrfrist für Gemüsebau.

Des Weiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u.a. aufnahmefähig sein.

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“
vom 28.09.2018**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 Änderungsgesetz (ÄndG) vom 15. September 2017 (BGBl. I, S. 3434) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S 372) erlässt der Landkreis Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl Nr. 2/2006), wird in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„33) in der Gemeinde Grafing vom 28.09.2018“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, 28.09.2018
LANDKREIS DEGGENDORF

gez.

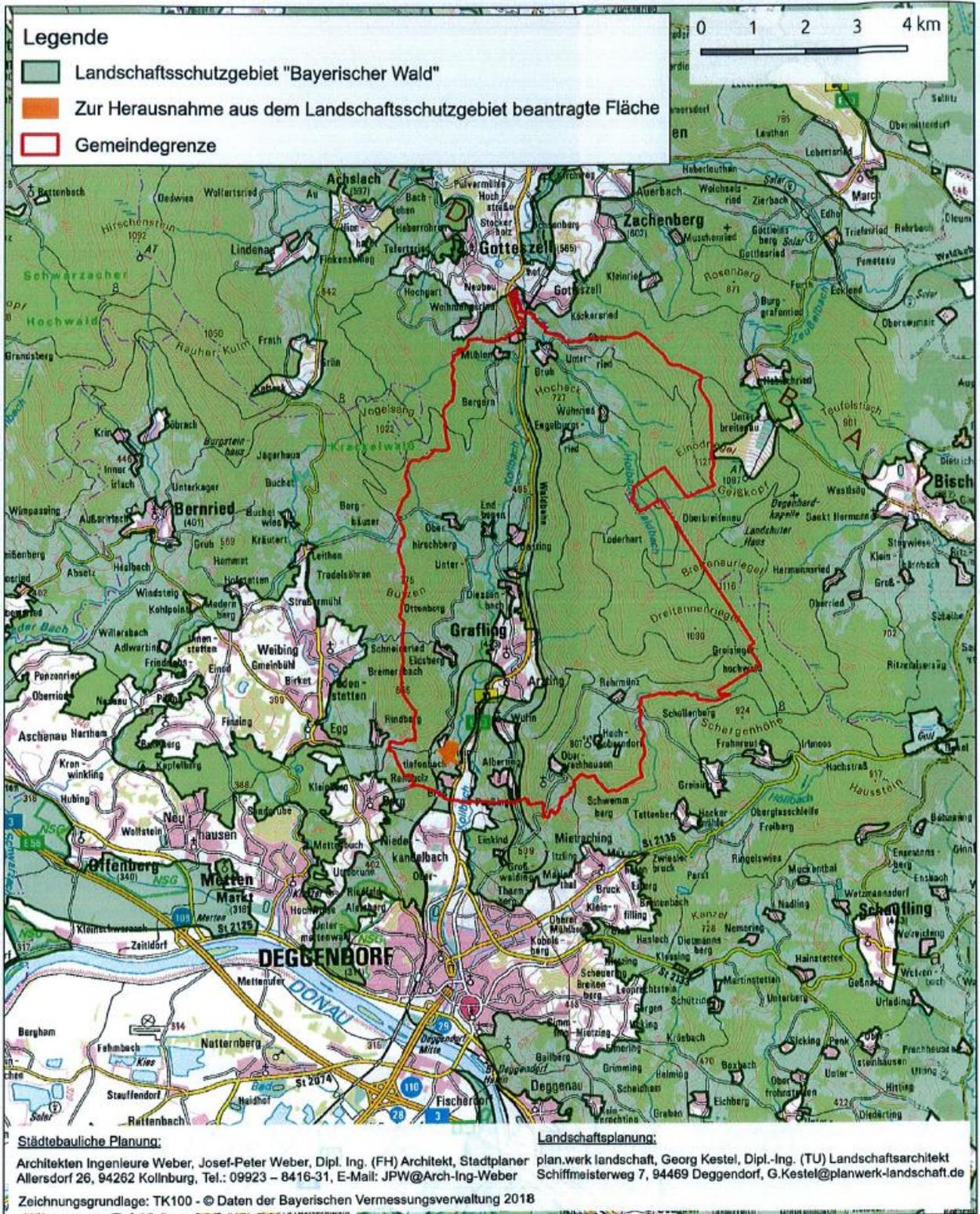
Christian Bernreiter
Landrat

Anlage

2 Karten M 1: 100.000/25.000

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.



Antrag auf Herausnahme des Gewerbegebietes
 „Gewerbedorf Petraching“, Gemeinde Grafing
 mit geplanten Erweiterungsflächen
 aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

Antragsteller:

Gemeinde Grafing
 1. Bürgermeister Will Zißberger
 Hauptstraße 2, 94539 Grafing
 Tel. 0991 – 29036-0, Fax 0991 – 2903620
 poststelle@grafing.bayern.de

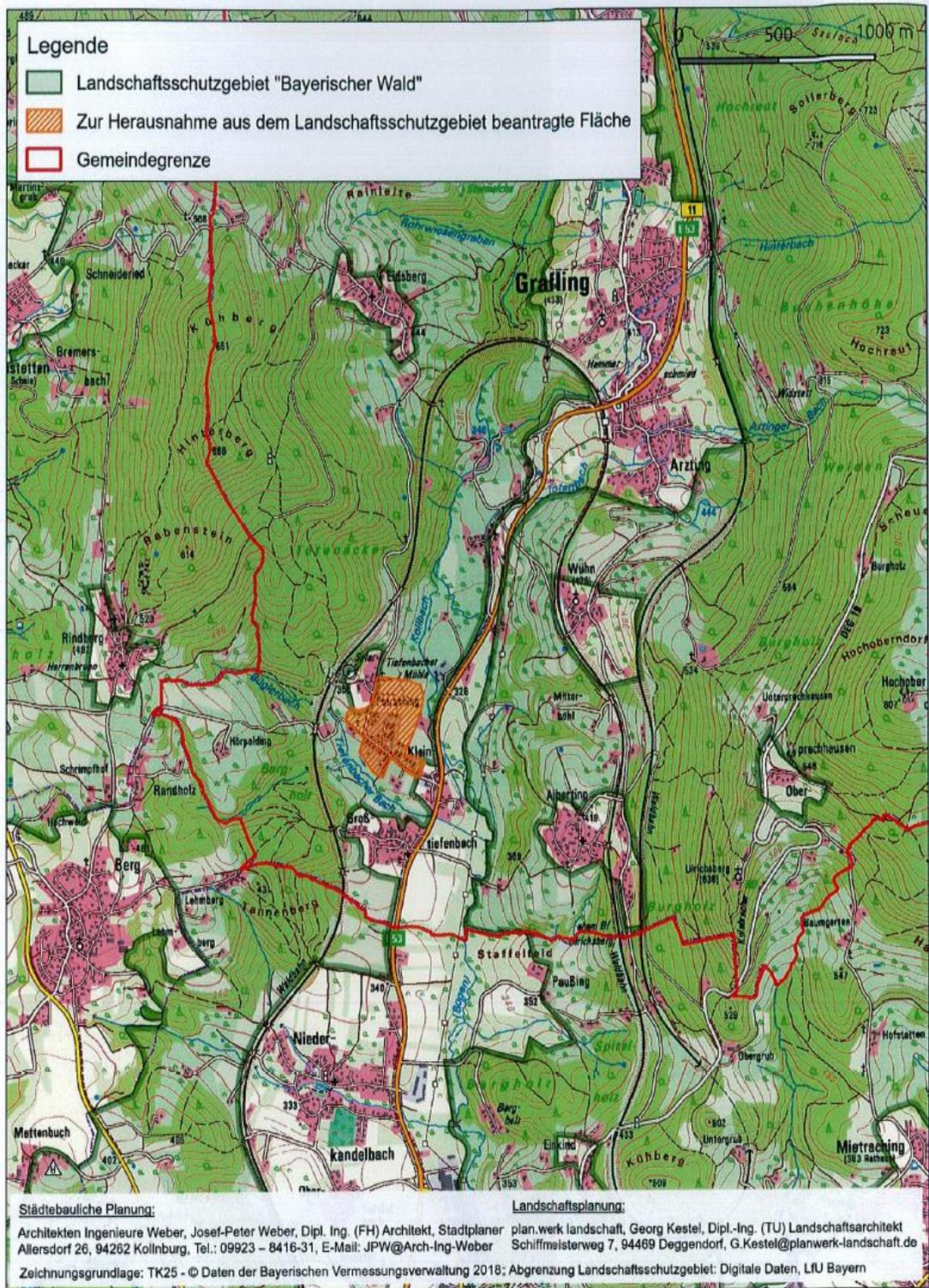
Anlage 1: Lage der beantragten Herausnahmegfläche

Maßstab: 1 : 100.000

Stand/Datum: Antrag - 08.02.2018

Grafing, den

.....



Antrag auf Herausnahme des Gewerbegebietes
 „Gewerbedorf Petraching“, Gemeinde Grafing
 mit geplanten Erweiterungsflächen
 aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

Antragsteller:
 Gemeinde Grafing
 1. Bürgermeister Will Zißlberger
 Hauptstraße 2, 94539 Grafing
 Tel. 0991 - 29036-0, Fax 0991 - 2903620
 poststelle@grafing.bayern.de

Anlage 2: Lage der beantragten Herausnahmefläche

Maßstab: 1 : 25.000

Stand/Datum: Antrag - 08.02.2018

Grafing, den

.....

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2017 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.066.406,84 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 254.143,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 05. Juni 2018
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.12.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2018

ZAW Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2017 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 84.239,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 05.Juni 2018
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.12.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2018

BBG Donau-Wald KU

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2017 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 42.861,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 05. Juni 2018
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.12.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2018

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunden

Nr. 3831625136
Nr. 3781375237

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenurkunden hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunden anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 18.10.2018; 23.10.2018

gez.

Sparkasse Deggendorf